

# Barometer der Biodiversitätspolitik in Österreich

im Hinblick auf die Kernforderungen des Biodiversitätsrates zum Schutz der Biodiversität in Österreich

[www.biodiversityaustria.at](http://www.biodiversityaustria.at)



2024

<b>Kernforderung 1: Biodiversitätskrise stoppen</b>	Status	Trend
1.1 Ausbau des nationalen Biodiversitätsfonds sowie Ausbau der Naturschutzbudgets aller Bundesländer	●	↗
1.2 Stopp des Artenrückgangs im Regierungsprogramm verankert	●	↘
1.3 Biodiversitätsschutz und nachhaltige Nutzung in allen politischen Handlungsfeldern verankert	●	→
<b>Kernforderung 2: Verpflichtungen tatsächlich einhalten</b>		
2.1 Einhaltung internationaler Übereinkommen und EU-Direktiven	●	→
2.2 Implementierung und Umsetzung des EU-Nature Restoration Laws	●	→
2.3 Umsetzung der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie 2030+ mit klaren und verbindlichen Zielen zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen	●	→
2.4 Monitoringsystem in Abstimmung mit den Richtlinien der EU etabliert	●	↗
<b>Kernforderung 3: Zur naturverträglichen Gesellschaft werden</b>		
3.1 Schaffung eines Bundesrahmennaturschutzgesetzes	●	→
3.2 Beibehaltung eines eigenständigen Umweltministeriums	●	→
3.3 Umsetzung einer sozial-ökologischen Steuerreform	●	→
3.4 Transparenzgesetz zur Überprüfung der Auswirkungen von Investitionen und Gesetzen auf die Biodiversität	●	→
3.5 Verstärkte Durchführung effizienter und verpflichtender Umweltmaßnahmen	●	→
3.6 Stärkung und Ausbau partizipativer Prozesse	●	→
3.7 Unterstützung eines Wertewandels	●	→
<b>Kernforderung 4: Wissenschaft und Bildung stärken</b>		
4.1 Einrichtung eines nationalen Biodiversitätsforschungs-Programms	●	→
4.2 Errichtung eines nationalen Zentrums für Biodiversitätsdokumentation	●	→
4.3 Funktionierender Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik (z.B. Umweltrat)	●	→
4.4 Bildungsinitiative über biologische Zusammenhänge in allen Ausbildungsstufen	●	↘
<b>Kernforderung 5: Einer biodiversitätsfördernden Landnutzung und Grüner Infrastruktur mehr Raum geben</b>		
5.1 Sicherung einer flächendeckenden naturverträglichen Landnutzung durch Umsteuern der Agrarpolitik	●	↗
5.2 Aufbau und Sicherung eines wirkungsvollen Schutzgebietsnetzwerks	●	→
5.3 Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Verbauung auf max. 2.5 ha (2025) und max. 1 ha (2030)	●	→
5.4 Umsetzung nationaler & regionaler Artenschutzprogramme und verbesserte Finanzierung von Schutzgebieten	●	↘
5.5 Planung und Ausbau einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur	●	↘

Status in der politischen Umsetzung:



schlecht



verbesserungsbedürftig



gut

Trend für 2024



steigend



gleichbleibend



fallend